



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0060

Gegenstand: Erreichbarkeit des Ordnungsamtes

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 27.03.2025 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Ratsherr **Großmüller** bezieht sich auf die Antwort des Oberbürgermeisters auf seine Anfrage ANF/VIII/0039 zu den Arbeitszeiten des Ordnungsamtes. Mehrfach hätte er vergebens versucht, das Ordnungsamt zu den dort angegebenen Zeiten zu erreichen. Er fragt, ob es eine Rufumleitung gibt, oder wie Bürgerinnen und Bürger das Ordnungsamt erreichen können, wenn das Rathaus nicht besetzt ist?

Herrn  
Tim Großmüller  
über  
Büro der Stadtvertretung  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

10.04.2025

**ANF/VIII/0060**  
**Erreichbarkeit des Ordnungsamtes**

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 27.03.2025 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Wie das Ordnungsamt bzw. die Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe gegenwärtig kontaktiert werden kann, wurde unter Frage 3 Ihrer Anfrage ANF/VIII/0039 dargestellt. Auszugsweise wird hier meine seinerzeitige Antwort zitiert:

*„Die telefonische Erreichbarkeit ist zu den regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung gewährleistet. Die Bürger haben die Möglichkeit sich telefonisch direkt über die 0395 555-2031, 0395 555-2269 oder die 0395 555-2678 an die Abt. 3.10 zu wenden. Gern kann auch die allgemeine Durchwahl 0395 555-0 verwendet werden. Die Bürger werden hierüber direkt mit dem zuständigen Mitarbeitenden verbunden.“*

In Notsituationen, welche ein sofortiges Eingreifen von Einsatzkräften erfordern, können über die Homepage der Stadt sämtliche Kontakte zu Notdiensten rund um die Uhr abgerufen werden (siehe <https://www.neubrandenburg.de/Quicknavigation/Startseite/index.php?NavID=2751.16.1>) Die Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe unterhält keine Notrufverbindung respektive Notrufanschluss. Alle digitalen Kommunikationswege, welche jederzeit gewählt werden können (E-Mailadresse, Mängelmelder, Kontakt zur Bürgerbeauftragten), wurden in der o. b. Antwort beschrieben.

Für Ihre Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an die Abteilungsleiterin des Bereiches Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395 555-2469) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister